

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, dem 23.08.2022 im Saal in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee  
Gemeindevertreter:  
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin)  
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar

Entschuldigt: Gemeindevertreter:  
OT Lebusa: Herr Kaule, Herr Rolcke  
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr M. van't Westeinde, Herr Schmidt

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 24.05.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 49/2 in der Gemarkung Freileben
6. Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 458
7. Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 11/3
8. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 24.05.2022
10. Informationen zu Bauanträgen

11. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Lebusa, Vorwerk
12. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Errichtung einer Buswendeschleife und Erneuerung der Straßendecke K6254 im OT Körba
13. Vergabe von Elektroarbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Lebusa und Körba auf LED (Verg.-Nr. 32/22, Los 2)
14. Vergabe der ökologischen Baubegleitung für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L 70 bis Körbaer Teich – 2. BA“
15. Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L 70 bis Körbaer Teich – 2. BA“
16. Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Errichtung/Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes im OT Lebusa auf das Flurstück 641, Flur 3, Gemarkung Lebusa
17. Grundstücksangelegenheiten  
- Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem kommunalen Grundstück der Flur 2, Flurstück 427, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 432, Gemarkung Körba

Gefasste Beschlüsse:

- 24.-06./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Lebusa, Vorwerk
- 25.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Errichtung einer Buswendeschleife und Erneuerung der Straßendecke K6254 im OT Körba
- 26.-08./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 49/2 in der Gemarkung Freileben
- 27.-08./2022 zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 458
- 28.-08./2022 zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 11/3
- 29.-08./2022 zur Vergabe von Elektroarbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Lebusa und Körba auf LED (Verg.-Nr. 32/22, Los 2)
- 30.-08./2022 Ablehnung der Vergabe der ökologischen Baubegleitung für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L 70 bis Körbaer Teich – 2. BA“
- 31.-08./2022 Ablehnung der Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L 70 bis Körbaer Teich – 2. BA“
- 32.-08./2022 zur Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Errichtung/Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes im OT Lebusa auf das Flurstück 641, Flur 3, Gemarkung Lebusa
- 33.-08./2022 zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem kommunalen Grundstück Flur 2, Flurstück 427, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 432, Gemarkung Körba

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, begrüßt alle Anwesenden.

## TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Klee beantragt die Ergänzung der Tagesordnung.

Über die Beschlussvorlagen Nr. 4 und Nr. 5 sollen im TOP 6 bzw. im TOP 7 und im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung im TOP 16 über die Beschlussvorlage Nr. 8 abgestimmt werden.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5            Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 6            Beschlussvorlage Nr. 4

TOP 7            Beschlussvorlage Nr. 5

TOP 13          Beschlussvorlage Nr. 2

TOP 14          Beschlussvorlage Nr. 6

TOP 15          Beschlussvorlage Nr. 7

TOP 16          Beschlussvorlage Nr. 8

TOP 17          Beschlussvorlage Nr. 3

Die Beschlussvorlagen Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind Tischvorlagen.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

## TOP 3

### Protokollkontrolle vom 24.05.2022

#### Zu TOP 4

Herr Klee teilt mit, dass der Eigentümer keine Veranlassung zum Rückschnitt der ausladenden Fichte auf seinem Grundstück in Striesa 1 sieht.

Hinsichtlich der durch den Breitbandausbau im OT Freileben teilweise verursachten Schäden am Wasser- und Gasleitungsnetz sowie an der Straßenbeleuchtung hat die ausführende Bau-firma ein Aufforderungsschreiben/ Mängelanzeige mit den aufgeführten Schäden erhalten.

Sollte die Firma der Aufforderung nicht Folge leisten, behält sich das Amt eine Ersatzvornahme vor.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

## TOP 4

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr M. van't Westeinde verweist auf die ausgebauten Waldbrandschutzwege im Gemeindegebiet. Stellenweise ragt der angrenzende Bewuchs über den Weg und behindert das Radfahren.

Herr Polz erklärt, dass die Wege keine ausgewiesenen Radwege sind sondern grundsätzlich zur Brandbekämpfung ausgebaut wurden und die Löschfahrzeuge diese problemlos befahren können. Sind Pflegearbeiten auf den Waldbrandschutzwegen notwendig, werden diese auch durchgeführt.

Herr van 't Westeinde fragt nach, warum im Zuge der Erneuerung des Gehweges im OT Lebusa nicht die aufgenommenen Steine wieder verwendet werden.

Herr Polz erklärt, dass für das Verlegen der gebrauchten Steine keine Gewährleistung besteht und daher im Rahmen der Förderung nur neue Steine verbaut werden.

Bei Interesse haben die Einwohner die Möglichkeit, die alten Steine für den Eigenbedarf selbst zu entnehmen und diese für 3,00 €/m<sup>2</sup> von der Gemeinde zu kaufen.

Herr Schmidt verweist auf notwendige Mäharbeiten auf der anliegenden Grünfläche am e Telekomgebäude in der Herzberger Straße OT Lebusa.

Frau Köhler teilt mit, dass der Eigentümer bereits auf die Straßenreinigungssatzung hingewiesen wurde.

Entlang der Dorfstraße 104, 105 und 106 im OT Lebusa wurden die Lindenbäume verschnitten aber Reste der Baumstämme nicht vollständig beraumt.

Frau Köhler gibt Auskunft, dass die Straßenmeisterei durch das Ordnungsamt bereits darüber informiert wurde.

Herr Schmidt erbittet den Sachstand zum Ausbau des Bollensdorfer Weges als Radweg aus Richtung Körba.

Herr Polz erklärt, dass durch den Landkreis die Radwegesanierung weiterführend in Richtung Naundorf erfolgen soll aber noch keine Information zu Beginn der Maßnahme bekannt ist.

Herr Schmidt erkundigt sich zum möglichen Bau einer Buswendeschleife an der Dahmer Straße im OT Lebusa.

Herr Polz antwortet, dass hierzu Kontakt und Gespräche mit einem Planer aufgenommen wurden und die Gegebenheiten geprüft werden.

Herr Komar fragt an, ob eine Erneuerung der Ortseinfahrt an der Kartanlage im OT Freileben in naher Zukunft geplant ist.

Herr Polz antwortet, dass Fördermittel für den Ausbau der Waldstraße, die Einfahrt mit eingeschlossen, beantragt wurden und die notwendigen Eigenmittel in den Haushalt 2023 eingeplant werden sollen. Seitens der Fördermittelstelle liegt noch keine Rückmeldung vor.

Frau Polz verweist auf den Radweg in Richtung Freileben. Im letzten Drittel des Weges ragt das Geäst der Traubenkirsche in den Lichtraum.

Am Radweg in Richtung Waidmannsruh sind trockene Äste zu entfernen.

## TOP 5

### Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Nach Beratung zur Weiternutzung durch die Kommune legen die Abgeordneten fest, dass die Fläche zum Verkauf mit Bebauungsverpflichtung ausgeschrieben werden soll, wobei ein Wegestreifen als Zufahrt im Gemeindeeigentum verbleiben soll.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 49/2, der Flur 9 in der Gemarkung Freileben.

Beschluss-Nr.: 26.-08./2022

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenhaltungen

#### TOP 6

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Hausnummer – 1 A – für das in der Gemarkung Körba, Flur 2 gelegene Flurstück 458, Lindenstraße, gelegene Grundstück.

Beschluss-Nr.: 27.-08./2022

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenhaltungen

#### TOP 7

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Hausnummer – 2 A – für das in der Gemarkung Körba, Flur 2 gelegene Flurstück 11/3, Weizlandweg, gelegene Grundstück für gewerbliche Zwecke.

Beschluss-Nr.: 28.-08./2022

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenhaltungen

#### TOP 8

Der Kegelverein Germania Lebusa e. V. beantragt einen finanziellen Zuschuss für 2022.

Die Gemeindevertretung legt fest, dass der Verein einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € erhalten soll.

Von Frau Möhwald, Anwohnerin in Striesa Nr. 26, liegt ein Hinweis bzgl. des schlechten Zustandes der Zuwegung zu ihrem Grundstück vor.

In einer Vorortbesichtigung durch die Bauverwaltung wurde der Sachverhalt geprüft.

Es wurde festgestellt, dass der Weg nicht nur von PKW genutzt, sondern auch zur Bestückung des Sägewerkes, welches sich auf dem Grundstück Striesa Nr. 26 befindet, durch die mit Holz beladenen LKW mehrfach befahren wird.

Das Auffüllen der Aufbrüche mit Steinmehl hat keinen Erfolg, da sich die Auffüllmasse und der Untergrund nicht miteinander verbinden. Deshalb wird vorgeschlagen, den Weg als Erschließungsstraße mit Erschließungsbeiträgen grundhaft auszubauen.

Im Ergebnis der Beratung lehnt die Gemeindevertretung einen grundhaften Ausbau als Erschließungsstraße ab.

Der Holzrahmen des amtlichen Schaukastens im Kreuzungsbereich Lebusa/Körba, Lindenstraße/Zur Blaue ist sehr verwittert, Feuchtigkeit dringt ins Innere ein, die Tür lässt sich kaum noch öffnen. Der Kasten muss durch einen Neuen ersetzt werden. Für die Neuanschaffung entstehen Kosten in Höhe von ca. 700,00 €.

Herr Klee will zunächst prüfen, ob noch ein Kasten aus dem OT Freileben zur Verfügung steht. Sollte ein neuer Kasten beschafft werden müssen, sollen die finanziellen Mittel in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

Die Gemeindevertretung legt um 19:50 Uhr eine fünfminütige Pause ein.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor